

# Wer hat im Kriegsfall nichts zu essen?

Autor(en): **Toggwyler, Willy**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **32 (1985)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-367373>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Probleme für zivile Führungsstäbe

## Wer hat im Kriegsfall nichts zu essen?

Major Willy Toggwyler, Adjutant eines Versorgungsregimentes und Direktor der Prodega Cash & Carry-Gruppe

**red. Zivile Führungsstäbe vieler Kantone und Regionen haben in Ernstfall-situationen schlimmstenfalls nichts zu essen, da sie im Versorgungskonzept ganz einfach nicht enthalten sind. Dies jedenfalls ist die Meinung eines auf die Versorgung spezialisierten Fachmannes. Nachfolgend schildert er, anhand der Beispiele der Kantone Thurgau und Zug, wie diese Lücke geschlossen werden könnte. Ferner wird auf eine neue Einkaufsmöglichkeit der Zivilschutz-Verantwortlichen hingewiesen.**

Für jede Organisation, welche in Krisen- oder Kriegszeiten funktionsfähig sein will, muss die ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln sichergestellt und damit bereits in Friedenszeiten geplant und organisiert werden.

Wir haben damit zu rechnen, dass – bei einer Mobilmachung der Armee und beim Aufgebot des Zivilschutzes zum aktiven Dienst – auch im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung Bewirtschaftungs- und Rationierungsmassnahmen ausgelöst werden.

### Die kritischen 10–15 Tage

Vor der Einführung einer Rationierung ist eine 10- bis 15tägige Abgabe- und Bezugssperre von Lebensmitteln vorgesehen, von welcher lediglich Frischprodukte (wie Brot, Milch, Fleisch, Gemüse) ausgenommen sind. Wer für diese Zeit nicht vorgesorgt hat, muss sich massiv einschränken.

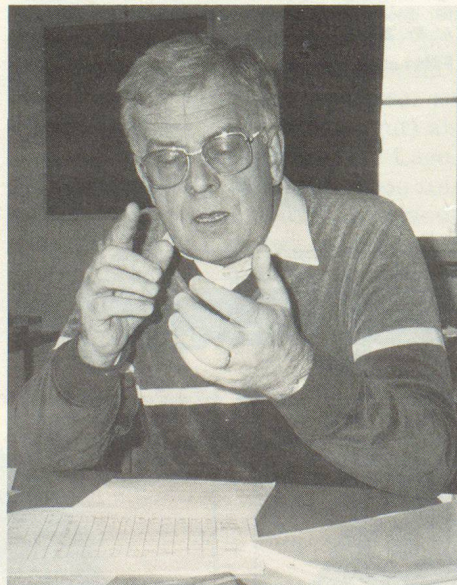
Zur Überbrückung dieser Bezugssperre wird in der Armee das Konzept Vita, das heisst das Einholen von reservierten Verpflegungsgütern, realisiert. Im Zivilschutz reichen die eingelagerten Pflichtlagerwaren (Reis, Öl, Zucker, Rohkaffee, Salz) und «Fertigprodukte» (Frühstücksgetränke, Teigwaren, Fertigsuppen, Konfitüre, Tee) aus, um 12 % der Bevölkerung während 30 Tagen zu versorgen, wobei zwei Drittel für Schutzdienstleistende und ein Drittel für Patienten und Hilflose vorgesehen sind. Schliesslich wird privaten und kollektiven Haushalten immer wieder empfohlen, einen eigenen Notvorrat anzulegen.

«Weil die Gesamtverteidigung «freiwillig» ist, haben zivile Führungsstäbe

nichts zu essen.» Gewiss, eine etwas überspitzte Formulierung, aber im Kern ist sie dennoch richtig. Obwohl eine enge Zusammenarbeit zwischen den Partnern der Gesamtverteidigung besteht, sind die zivilen Führungsstäbe der Kantone und Regionen im Versorgungskonzept nicht enthalten. Ob bzw. wie diese «Organisationslücke» geschlossen werden kann, hängt von der Initiative und der Kreativität der Verantwortlichen ab. In der Folge möchte ich am Beispiel der Kantone Zug und Thurgau zwei mögliche Lösungen aufzeigen.

Für die Kantonsregierungen und einzelne eidgenössische Stellen möge dieser Aspekt Anlass sein, die eigene Situation seriös zu überprüfen. Dabei sollten – neben den zivilen Führungsstäben – auch folgende Bereiche unter die Lupe genommen werden:

- öffentliche Institutionen wie Spitäler, Heime, Strafanstalten
- grössere Polizeikorps
- SBB (z. B. bewaffneter Bahndienst)



*Hugo Werner, Zivilschutzchef des Kantons Thurgau: «Mit Gesetzen und Vorschriften ist es nicht getan: Wir brauchen kreatives Denken, wenn wir die Probleme lösen wollen.»*

### Die Thurgauer Lösung

Als Miliz-Offizier möchte ich vorausschicken, dass etwa im Kanton Thurgau die Zivilschutzfragen mit einer beeindruckenden Konsequenz und Kreativität angegangen und gelöst

wurden: Es existieren «Weisungen des Regierungsrates betreffend die Aufgaben, die Organisation und die Mittel des kantonalen Führungsstabes für Notlagen» (inkl. entsprechende Organigramme), klare Aufgaben- und Kompetenzabgrenzungen zwischen Gemeindebehörden und Ortschef in ausserordentlichen Lagen, ein «Gesetz über die zivile Leitungsorganisation für Notlagen» usw.

Die Versorgung des zivilen Führungsstabes hat der Kanton Thurgau «administrativ einfach» gelöst: die entsprechenden Personen wurden kurzerhand in die Betriebsschutz-Organisation Kantonale Verwaltung integriert und damit auch in den Versorgungsbestand des Zivilschutzes aufgenommen. Für die Verteilung der «ausserordentlichen Belieferung» betreibt der Kanton Thurgau zwei Versorgungseinrichtungen, auf welchen die Zivilschutz-Organisationen der einzelnen Gemeinden die ihnen – gemäss Bestand – zustehenden Güter abholen.

### Die Zuger Lösung

Peter Bolinger, Vorsteher des Amtes für Zivilschutz im Kanton Zug, hat die Organisationslücke ebenfalls erfasst und – in einer ersten Phase – beim Kanton 20000 Franken lockergemacht, um sich einen entsprechenden «Erstvorrat» für seinen kantonalen Führungsstab zu sichern. Er kam bei seinen Überlegungen zur Auffassung, dass sich eine Versorgungsorganisation in Krisenzeiten auf bewirtschaftete Lager abstützen muss, wobei bloss Abmachungen mit einem Lagerhalter, wonach dieser im Ernstfall eine bestimmte Menge Lebensmittel zu liefern hat, nicht genügen: Die Ware muss gekauft sein und der entsprechende Vertrag den Forderungen der Landesversorgung entsprechen. In Zusammenarbeit mit der Prodega Cash & Carry-Gruppe wurde ein Sortiment zusammengestellt, welches in bezug auf Artikel und Menge den Kriegstagesportionen des Oberkriegskommissariates (gültig seit 1. Januar 1985) entspricht. Da sich der zivile Führungsstab im Ernstfall am selben Ort wie ein Ter Kr Stab und Zivilschutz-Detachement befindet und für alle zusammen nur eine Kücheneinrichtung zur Verfügung steht, eignet sich diese Sortimentszusammenstellung im Bedarfsfall auch als Tauschobjekt für andere Versorgungsgüter. Selbstverständlich sind diese Artikel ordnungsgemäss umzuschlagen und separat zu erfassen, so dass der Militärdirektion des Kantons Zug eine entsprechende Überprüfung jederzeit möglich ist. Hinzu kommt, dass sich die Firma bereit erklärte, die für den



*Peter Bolinger, Vorsteher des Amtes für Zivilschutz des Kantons Zug: «Blosse Abmachungen mit einem Lagerhalter, im Ernstfall eine bestimmte Menge Lebensmittel zu liefern, genügen nicht.»*

Kanton Zug reservierten Waren im Bedarfsfall (z. B. bei Sabotage, Brand usw.) auch an einem andern Ort, das heisst im nächstgelegenen Prodega-Markt, zur Verfügung zu halten.

Beide Lösungen sind sicher brauchbar und haben ihre Vor- und Nachteile:

- Thurgau: einfache, administrative Lösung
- Zug: Aufwand der Vertragsabschlusses und periodische Überprüfung der Waren; andererseits sind der zivile Führungsstab und die Zivilschutzorganisation organisatorisch und führungsmässig nicht «vermischt».

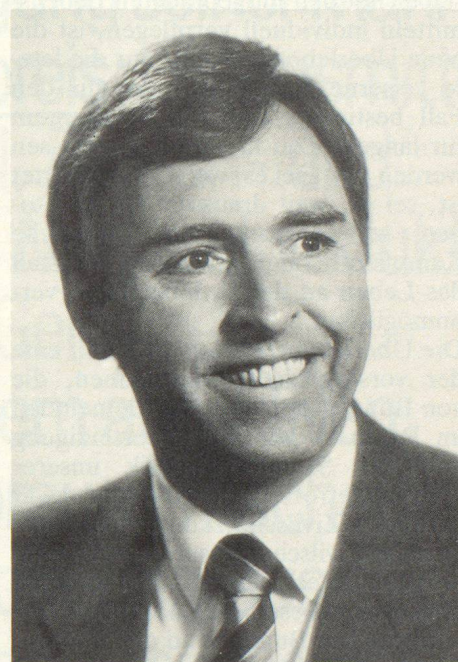
### **Auch bei Zivilschutz-Kursen steht Essen hoch im Kurs**

Seit dem 1. Januar dieses Jahres stehen sowohl für die Grund- und Kaderausbildung als auch für Übungen in den Gemeinden Fr. 6.50 pro Mann/Frau und Tag zur Verfügung. Je besser der Küchenchef einkauft, desto mehr kann er seiner Truppe bieten. Bisher hatten – neben dem Gastgewerbe und dem Lebensmittel-Detailhandel – lediglich Fouriere und Küchenchefs der Armee das Recht, während ihrer Dienstleistung in Prodega Cash & Carry-Märkten einzukaufen. Neu können nun auch Zivilschutzkurse von dieser Einkaufsmöglichkeit profitieren.

### **Mehr Gesamtverteidigung! Warum?**

In den letzten 20 Jahren habe ich – insbesondere im Rahmen von Übungen grosser Verbände – immer wieder die Erfahrung gemacht, dass die vorhandenen Mittel nicht optimal eingesetzt werden können, weil sich Armee und Zivilschutz zu wenig kennen (bzw. weil falsche Bilder noch immer vorherrschen) und die Zusammenarbeit überdies durch die bestehenden «Zuständigkeits-Grauzonen» erheblich erschwert wird. Offensichtliche Synergien, wie sie etwa zwischen Luftschutz- und Zivilschutz bestehen, können nicht oder nur teilweise genutzt werden. Und im Zusammenspiel zwischen zivilen Behörden, Armee und Zivilschutz herrscht – mindestens auf unterer Stufe – eine beängstigende Unsicherheit. Es wäre deshalb angezeit, diesem Problem von allen an

der Gesamtverteidigung Beteiligten mehr Beachtung zu schenken. Eine transparentere Organisation der Gesamtverteidigung, verbunden mit entsprechenden Übungen in Offiziers- und Zivilschutz-Kaderkursen, könnten uns dem angestrebten Ziel einen Schritt näher bringen, wobei in diesem Zusammenhang auch das Problem der Geheimhaltung zwischen Armee, Zivilschutz und zivilen Behörden neu zu überprüfen wäre.



*Willy Toggwyler, der Autor dieses Artikels, kennt die Versorgungsbelange sowohl aus militärischer wie aus ziviler Sicht. Er plädiert für eine bessere Koordination im Rahmen der Gesamtverteidigung.*

Kontrollen stehen nun im Vordergrund

## **Produktion der Überlebensnahrung abgeschlossen**

**Vor einem halben Jahr wurde die Versorgung aller Schweizer Gemeinden mit der Überlebensnahrung abgeschlossen. Rund 7 Mio. Kilo dieser von Nestlé hergestellten «letzten eisernen Ration» lagern nun an geeigneten Örtlichkeiten der Gemeinden. Falls im Kriegs- oder Katastrophenfall alle (Versorgungs-)Stricke reissen, wird auf die Überlebensnahrung zurückgegriffen. Während der voraussichtlichen Lebenserwartung der Nahrung von zehn Jahren sind die kantonalen Lebensmittelkontrollen für die Überprüfung der Qualität verantwortlich. Ob, wann und in welcher Form in einem Jahrzehnt die jetzige Überlebensnahrung eine Nachfolgerin finden wird, ist derzeit noch ungewiss.**

7 Mio. Kilo Überlebensnahrung, das entspricht einer Menge von 500 Eisenbahnwagen, lagern spätestens seit dem Herbst letzten Jahres in Räumlichkeiten der Gemeinden. Nur im Fall des vorsorglichen Schutzraumbezugs werden die hermetisch verschlossenen Büchsen verteilt.

Die Firma Nestlé, welche nach einem Auswahlverfahren diesen Grossauftrag zugesprochen erhielt, garantierte eine Lebensdauer von zehn Jahren. Ob die Nahrung allenfalls gar noch länger aufbewahrt werden kann, ist derzeit Gegenstand von Abklärungen. Längst bevor diese erste Überlebens-

nahrungs-Generation ersetzt werden muss, sind Fachleute daran, sich Gedanken über eine etwaige «zweite Generation» zu machen. Angesichts des zum Teil rasanten Fortschrittes in der Lebensmittel-Technologie muss zuerst abgeklärt werden, ob das Nestlé-Rezept beibehalten werden kann. Dann stellt sich die Frage nach dem Produzenten (das BZS hat die Entwicklungskosten für die Rezeptur abgegolten und kann deshalb über das Rezept verfügen). Würfel sind jedoch noch nicht gefallen. Auch nicht in Sachen Weiterverwendung der Überlebensnahrung nach möglichem Ablauf des Verbrauchsdatums.

Unter ganz bestimmten Bedingungen können übrigens die Gemeinden bis zu 5 % des Bestandes der Überlebensnahrung für Übungen in Schutzräumen einsetzen, sofern wirklichkeitsnahe Szenarien umgesetzt werden, die einen Aufenthalt von 72 Stunden und mehr beinhalten.